

Der Fischbauer

Informationen für die Karpfenteichwirtschaft

Höchstadt an der Aisch

Juni 2024

Nr. 87

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Am 16. Mai dieses Jahres informierte ich über eine WhatsApp-Gruppe vorab über eine Sache, die ich nun hier näher ausführen möchte und die so von unserer Seite nicht hingenommen werden kann.

Es geht um die Naturschutz-Fachkartierung und Teichbegehung, ohne vorher Rücksprache mit den jeweiligen Bewirtschaftern der Teiche aufzunehmen.

Wie ich der Presse entnahm, soll an unseren Teichen im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Naturschutz-Fachkartierung vorgenommen werden, wozu das Landesamt für Umwelt ein Büro aus München beauftragt hat.

Zum Sachverhalt: Anfang Mai stand ein Auto mit Münchener Kennzeichen in der Einfahrt zu einer unserer Teichanlagen (Eckartsmühle). Ich stellte durch die Fensterscheiben in diesem Fahrzeug im Kofferraum Kescher, Reusen, verschiedene Messgeräte, Karten und ähnliches fest. In einiger Entfernung (mehrere Hundert Meter) zu diesem Fahrzeug lief eine Person mit Schreibkladde und Fernglas über unsere Teichdämme. Auf meine Frage hin, ob ich ihm helfen könne, weil wir doch diese Teiche bewirtschaften und es nahe liegt, dass ich ihm Auskunft geben könne, kam die Antwort „nein, ich schaue mich nur um“. Auf Nachfrage, ob das sein Fahrzeug sei, bejahte er dieses. Erst durch mehrmaliges Nachfragen wurde mir sehr zögerlich mitgeteilt, dass er diese Naturschutz-Fachkartierung vornehmen solle und er eben von diesem Münchner Büro sei. Ich wies ihn darauf hin, dass ich es keinesfalls dulde, dass er mit Kescher oder Reusen oder dergleichen in unseren Teichen hantiere. Nach den einfachsten Anstandsregeln hätte er sich ohne Nachfragen bei mir vorstellen müssen, von welcher Institution er kommt und was er auf unserer Teichanlage vorhat. Offensichtlich fehlte hier eine gute Kinderstube.

In einer Beirätesitzung der Teichgenossenschaft stellte ich diesen Punkt zur Diskussion und es wurde mehrheitlich beschlossen, dass dieses Vorgehen so nicht hinnehmbar sei und ich der Sache nachgehen soll. Am 16.5.24 fragte ich telefonisch bei der UNB am Landratsamt ERH nach, inwieweit sie an dieser Maßnahme beteiligt sei. Weiterhin äußerte ich meinen Unmut da-

rüber, dass hier offensichtlich Flächen ohne Rücksprache mit dem Besitzer inspiziert wurden. Nach Aussage der UNB ist für diese Maßnahme ausschließlich das Landesamt für Umwelt (LfU) verantwortlich. Kurze Zeit später (ca. 1 Stunde) rief mich eine Mitarbeiterin jenes LfU an und versuchte mir zu erklären, dass eine Information mit den jeweiligen Bewirtschaftern wegen *zu hohen bürokratischen Aufwands nicht möglich sei und dass das LfU durch den Landesfischereiverband und die Tagespresse über die geplante Aktion informierte.*

Bei einem teichwirtschaftlichen Fachgespräch im vergangenen Jahr in Haid teilte mir Herr MdL Michael Hofmann mit, dass es hier offensichtlich einen Landtagsbeschluss gäbe, der genau diese Informationspflicht gegenüber dem jeweiligen Bewirtschafter zum Inhalt hatte.

Dies bestätigte mir auch in einem Telefonat Frau MdL Gabi Schmidt, Vorsitzende des Fischererzeugerrings Mittelfranken. Auf diesen Beschluss verwies ich die Dame des LfU und forderte sie unmissverständlich auf, zukünftig die Teichanlagen der Mitglieder der TG nur mit vorheriger Rücksprache mit den Bewirtschaftern zu betreten. Sie gab mir zur Antwort, sie werde dies im Haus (LfU) prüfen und klären lassen. Kurze Zeit später rief mich wiederum die UNB am Landratsamt ERH an und bat mich, über diese Naturschutz-Fachkartierung in unserem *Fischbauern* zu berichten, verbunden mit der weiteren Bitte, dass diejenigen Teichwirte, die eine solche Begehung nicht wünschen, aktiv dieser Begehung widersprechen. Dies lehnte ich als ihr Vorsitzender ab. Die Arbeit und der bürokratische Aufwand würden wieder an uns Teichbauern hängen bleiben. Hier sehe ich absolut das LfU bzw. das beauftragte Büro in der Pflicht, mit den betroffenen Teichwirten einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich sehe ich auch den hohen bürokratischen Aufwand, aber uns (Teich-)Bauern fragt auch keiner, wie wir diesen bürokratischen Aufwand schultern können, den wir größtenteils in unserer Freizeit verrichten. Dann müssen halt dementsprechend weniger Flächen kartiert werden.

Am 27.5.24 rief mich abermals die Dame des LfU an und teilte mir mit, dass ihr Abteilungsleiter nichts von einem derartigen Landtagsbeschluss wisse und die Begehung aufgrund des Artikels 26 BayNatSchG (freies Begehungsrecht der Natur) erfolgt.

In folgendem gebe ich Ihnen meine Rechtsauffassung, die auch unser Ehrenmitglied Herr Dr. Christian Proske teilt, wieder:

Artikel 26 BayNatSchG regelt das Betretungsrecht und das Recht auf Naturgenuss und Erholung.

Nach dem mir vorliegenden Kommentar zum BayNatSchG (Engelhardt/Bremer/Fischer-Hüftle, erschienen im Rehm-Verlag) bezieht sich dieser Artikel ausschließlich auf das Recht des Erholens in freier Natur und auf den freien Naturgenuss. Eine gewerbliche Tätigkeit, wie es hier dieses Büro ausführt, wird explizit nicht erwähnt. Des Weiteren gibt es meiner Meinung nach auch noch andere Rechtsgüter außer dem BayNatSchG, welchen wir hier Beachtung schenken müssen. Hier steht neben dem Fischereigesetz (evtl. Einsatz von Reusen und Keschern) an oberster Stelle das Animal Health Law (Delegierte VO 2020/689 und 2020/691).

Sie alle, meine Damen und Herren, mussten in jüngster Vergangenheit aufgrund dieses Gesetzes alle einen Bio-Sicherheitsplan ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift die Einhaltung dieses Bio-Sicherheitsplanes bestätigen. In diesem Biosicherheitsplan ist u.a. geregelt, dass keine Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Aquakulturbetrieben gemeinsam benutzt werden. Dies betrifft auch die Kleidung und das Schuhwerk von Personen, die diese Betriebe begehen. Nun sollen wir dulden, dass betriebsfremde Personen, **ohne uns zu informieren**, u.U. mit Ausrüstungsgegenständen oder Schuhwerk ohne geeignete Desinfektion und ohne dass wir dies überprüfen können, unsere Teichanlagen kreuz und quer betreten. Obwohl wir dies mit unserer Unterschrift explizit verneint haben.

Sollten keine Ausrüstungsgegenstände für die Erfassung von Amphibien benutzt werden und man beschränkt sich auf die rein visuelle Erfassung (in unseren trüben Teichen), so ist meines Erachtens die ganze fachliche Arbeit in Frage zu stellen.

Hier werden meiner Meinung nach soviel Rechtsgüter verletzt, dass ich Ihnen zum momentanen Zeitpunkt empfehle: Sollten Sie eine Person an Ihren Teichen antreffen, die diese Fachkartierung durchführt, weisen Sie diese Person von Ihrer Teichanlage, u.U. auch durch Zuhilfenahme der Polizei.

Zur Absicherung der Rechtslage dieses Sachverhaltes bitte ich den Justitiar des Fischereiverbandes Mittelfranken, Herrn Dr. Johannes Kalb, um seine Stellungnahme. Außerdem geht dieses Schreiben an die Abgeordneten, Frau MdL Gabi Schmidt, Herrn MdL Michael Hofmann, Herrn MdL Walter Nussel mit der Bitte um eine zeitnahe Stellungnahme.

1: Gibt es einen Landtagsbeschluss, der Behörden verpflichtet bei Maßnahmen an ihren Grundstücken (Kartierung etc.) den jeweiligen Besitzer zu informieren.

2: Ihre Einschätzung der Rechtslage (freies Begehungsrecht der Natur). Evtl. Verstoß gegen das Fi-

schereigesetz bei dem Einsatz von Reusen und Keschern, evtl. Verstoß gegen das Animal Health Law.

3: Wie sie den Umgang des LfUs mit den betroffenen Teichwirten sehen und ob sie die Vorgehensweise der Behörde als richtig erachten.

Es grüßt Sie kollegial aus Mühlhausen

Ihr Walter Jakob

1. Vorsitzender

Informelles

„Lockjagd auf Kormorane“ – Lehrveranstaltung & Erfahrungsaustausch

Die Teichgenossenschaft Aischgrund und das Kormoranmanagement für Nordbayern der LfL laden ein zum Thema

„Lockjagd auf Kormorane“

am **20.07.2024 um 09:30 Uhr**

an der LfL-Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft,

Greindorfer Weg 8, 91315 Höchstadt.

Programm:

- Begrüßung und kurze Einführung in das Kormoranmanagement
Tobias Küblböck, Kormoranmanager für Nordbayern, LfL Institut für Fischerei
- Lockjagd auf Kormorane:
Grundlagen, Verwendung von Lockvögeln, Tarnung, Tipps und Tricks, praktische Einführung vor Ort
Martin Goller, Jagd- und Angelschule www.teamtalk.at, ehrenamtlicher Kormoranberater Lkr. Coburg & Lichtenfels



Die etwa dreistündige Veranstaltung wird finanziert durch die Teichgenossenschaft Aischgrund – die **Teilnahme ist für Aischgründer Jägerinnen und Jägerkostenlos!**

Neben den jagdpraktischen Informationen besteht die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Eigene, mobile Tarnstände dürfen gerne als Anschauungsobjekt

mitgebracht werden.

Wir bitten um verbindliche **Anmeldungen** bei der Außenstelle unter: 08161/8640-6200 oder hoehstadt@lfl.bayern.de.

Tobias Küblböck
Kormoranmanager

Personelles

Noch ein neues Gesicht im Haus von Dr. Oberle: Christian Lenk



Meine Leidenschaft für Fische und die Teichwirtschaft entdeckte ich bereits in meiner Kindheit. Wir haben ein paar eigene Weiher und bei jeder Abfischung war ich von Anfang an immer mit dabei.

Nach der Realschule absolvierte ich meine Ausbildung zum Fischwirt an der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt.

Im Anschluss daran arbeitete ich bei der Fischzucht Jakob in Mühlhausen, bevor ich meine Tätigkeit bei der Stadt Erlangen als Vorarbeiter am Dechsendorfer Weiher begann.

Dort war ich mehr als 13 Jahre lang für den Besatz, die Bewirtschaftung und die Instandhaltung des Gewässers und in den Folgejahren für die gesamten Erlanger Gewässer der Stadt zuständig.

Ab 2021 nahm ich am Meisterkurs bei der LfL in Starnberg teil, den ich erfolgreich mit der Prüfung zum Fischwirtschaftsmeister abgeschlossen habe.

Seit Ende März dieses Jahres bin ich an der Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft in Höchststadt als Fischwirtschaftsmeister angestellt. Meine Aufgabenbereiche hier sind u. a. Durchführung von verschiedenen Versuchsreihen, Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung der Anlagen usw. Außerdem stehe ich den Teichwirten für alle Fragen der Teichwirtschaft beratend zur Verfügung, wie z. B. Besatz der Weiher, Aufzucht der Fische und vieles mehr.

Mein Beruf ist nach wie vor meine Leidenschaft und ich freue mich sehr, dass ich in diesem Bereich tätig sein und in Zusammenarbeit mit den Teichwirten unserer Region zum Erhalt unserer schönen Kulturlandschaft beitragen kann.

Sie erreichen ihn unter 08161/8640-6211 bzw. christian.lenk@lfl.bayern.de

Wissenswertes

Ein Blick in die Nachbarschaft

Wie im letzten Fischbauern angekündigt berichteten auf der Hauptversammlung unserer TG Hr. Reimoser und Hr. Hörner über die Situation in der Steiermark.

Aquakulturproduktion in der Steiermark

- Steiermark: die meisten Unternehmen (in Österreich) in der Aquakulturproduktion: **161 Betriebe** mit ca. **30 % Marktanteil**
- Ca. ein Viertel der Produktionsmenge (von Österreich): **1.083 Tonnen Speisefisch**

Bundeslandauswertung zur Aquakulturproduktion 2020

Biz des Unternehmens	Anzahl der Unternehmen	% Anteil	Speisefisch in kg	% Anteil	Laich in Stück	% Anteil	Jungfisch in Stück	% Anteil
Burgenland	10	1,8	401.158	8,9	-	-	-	-
Kärnten	53	9,6	710.357	15,7	8.476.490	36,3	1.471.185	6,9
Niederösterreich	138	25,1	982.741	21,5	1.937.900	7,9	2.478.470	11,7
Oberösterreich	101	18,4	1.172.495	25,9	5.901.780	25,3	12.280.398	57,8
Salzburg	30	5,5	76.245	1,6	582.600	2,4	802.839	3,4
Steiermark	161	29,3	1.083.138	23,9	2.151.850	9,2	3.546.797	16,7
Tirol	36	6,5	121.369	2,7	G	G	400.600	1,8
Vorarlberg	9	1,6	237.492	5,2	G	G	G	G
Wien	12	2,2	43.950	1,0	G	G	G	G
Erzeugung insgesamt	550	100,0	4.526.915	100,0	23.269.026	100,0	21.204.622	100,0

Höchststadt / Daniel Hömer, B.Sc.
Stand: 17. April 2024 / Folie 4



Die steirischen Besonderheiten

- Gute Teichbonitäten, schwere Böden
- Warme Sommer, Winterniederschläge werden weniger
- K1: ca. 15 dag (150 Gramm)
- K2: von 30 – 50 dag (300 – 500 Gramm)
- K3: von 2 – 3 kg
- TWV Besatz Empfehlung: 800 Stück K2 pro ha
Bio 500 Stück K2 pro ha
- Fertigfutterfütterung im Frühjahr und Herbst
- Getreide: 5 Teile Gerste zu 1 Teil Ölpresskuchen
- Nebenfische: Schleie; „Ostasiaten“; Wels; Zander; Hecht

Höchststadt / Daniel Hömer, B.Sc.
Stand: 17. April 2024 / Folie 5



Vermarktung – Preisempfehlung TWV

Teichwirte- & Fischzüchterverband Steiermark		Direktvermarktung	
Knothplatz 2 A-8501 Lieboch Tel.Nr.: 066480299-4230 E-Mail: teichwirteverband@lfl-stmk.at		Gerechte Preise für Qualität und Service Heimische Fische haben kurze Transportwege! (für Bauernmarkt werden mind. 10 % Unkosten hinzugezählt)	
Fischart		Brutto-Preise per kg inkl. 10 % MwSt.	Netto-Preise für Wiederverkäufer exkl. 13 % MwSt.
KARPFFEN (Cyprinus carpio)	lebend oder geschlachtet	9,90 €	7,90 €
KARPFFEN	ganz, gepulzt	15,90 €	13,50 €
KARPFFEN	halbiert, portioniert	18,90 €	15,50 €
KARPFFEN	Fischseite	29,90 €	25,50 €
BACHSAIBLING (Salvelinus fontinalis)	lebend oder geschlachtet	16,90 €	13,90 €
BACHSAIBLING	ganz, gepulzt	21,90 €	17,90 €
BACHSAIBLING	Fischseite	32,90 €	27,90 €
BACHSAIBLING	ganz, geräuchert	27,90 €	22,90 €
BACHSAIBLING	Fischseite geräuchert ohne Haut	35,90 €	30,90 €
europ. WELS (Silurus glanis)	lebend oder geschlachtet	19,90 €	16,90 €
europ. WELS	ganz, gepulzt	22,90 €	19,50 €
europ. WELS	Hufeisen (Steaks)	24,90 €	20,90 €
europ. WELS	Fischseite	35,90 €	30,90 €
HECHT (Esox lucius)	lebend oder geschlachtet	21,90 €	18,90 €
HECHT	ganz, gepulzt	23,90 €	20,50 €
ZANDER (Sander lucioperca)	lebend oder geschlachtet	25,90 €	22,50 €
ZANDER	ganz, gepulzt	29,90 €	24,90 €
ZANDER	Fischseite	45,90 €	39,90 €

Höchststadt / Daniel Hömer, B.Sc.
Stand: 17. April 2024 / Folie 6

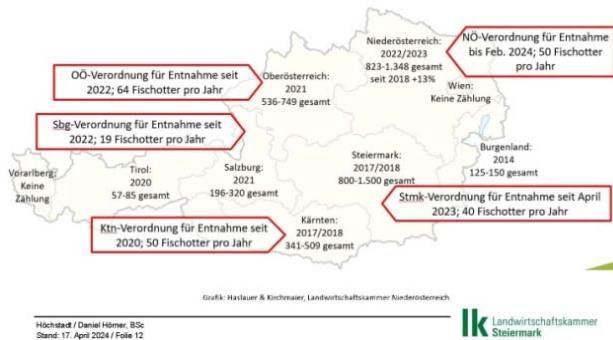


	Brutto-Preise per kg inkl. 10 % MwSt.	Netto-Preise für Wiederverkäufer exkl. 13 % MwSt.
lebend oder geschlachtet	9,90 €	7,90 €
ganz, gepulzt	15,90 €	13,50 €
halbiert, portioniert	18,90 €	15,50 €
Fischseite	29,90 €	25,50 €
lebend oder geschlachtet	16,90 €	13,90 €

Das sind die empfohlenen Karpfenpreise!

Neben vielen anderen interessanten Informationen hier das Augenmerk auf die Prädatoren.

Fischotterbestände in Österreich



Wie Sie sehen können, ist die Lage überall ähnlich, ähnlich schlecht!

Die gesamte Präsentation und auch die aktuelle Ausgabe der Steirischen Verbandszeitung „Der Mönch“, in der über den Besuch berichtet wird, erhalten Sie von Geschäftsstelle der TG.

G. Dahms
GF TG Aischgrund

Jedes Bundesland hat seine Entnahme-Verordnung, die aber die Bestände nicht wirklich verändert.

Fischottermanagement

Fischerotter Entnahme Verordnung in der Steiermark

- **40 Stück pro Kalenderjahr**
- Vom 01. Feb. bis 30. Nov. mit Lebendfallen
 - FO < 4 kg und > 8 kg
 - Führende oder laktierende Tiere und Tiere zw. 4 – 8 kg freilassen
- Vom 1. Dez. bis 31. Jän.
 - Mit der Langwaffe
- Schulungskurs für Jäger
- Entnahme Kontingent
- Antragsstellung
- **Forderung nach FO Ausfraß Entschädigungszahlung (Vorbild Bayern)**



Höchststadt / Daniel Hömer, BSc
Stand: 17. April 2024 / Folie 13

ik Landwirtschaftskammer Steiermark

Aufkleber „Lebende Fische“

Rechnungs-/ Lieferscheinbücher

Karpfenfähnchen und

Karpfenbierdeckel

erhalten Sie in der Geschäftsstelle
Tel.: 09193/5012085
Bitte telefonisch Termin vereinbaren

Wunderliches

Ist Ihnen schon mal aufgefallen, dass es in der Elektrizität fast immer um Geografisches geht?

Strom, Watt, Amper (bis zur Rechtschreibreform Ampère), Ohm (Nebenfluss der Lahn) sogar Volt (liegt in Afrika und heißt heute Burkina Faso) ...

Eigentlich verständlich, diese Namensgebung, früher wurde der Strom ja vor allem aus Wasser gemacht.

Was einem so auffällt, wenn man mal nachdenkt. Keine Sorge, passiert mir nicht so oft.

G. Dahms

Fischottermanagement

Förderung von Fischerotterabwehrmaßnahmen an Fischteichen

Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung ist das Errichten und Instandhalten von Fischerotterabwehranlagen (z. B. Zäune, Fischerotterbarrieregitter im Wasser, Verbesserung bestehender Abwehrsysteme) an künstlichen Stillgewässern ab einer Uferlänge von 40 m.

Förderrahmen Fischerotterabwehr

Abwehrmaßnahme	Förderung
Fix-Zäune	€ 5,50/lfm + € 220 Pauschale
Maximalbetrag Fix-Zäune	€ 3.630,-
Elektro-Zäune	€ 4,40/lfm
Maximalbetrag Elektro-Zäune	€ 2.420,-
Maximalbetrag sonstiger Maßnahmen	€ 2.420,-

Die Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen für die Materialkosten und/oder Baugerätekosten o.Ä. sowie eine Fotodokumentation (Umsetzung & Endzustand der Maßnahme) sind beizubringen.

Höchststadt / Daniel Hömer, BSc
Stand: 17. April 2024 / Folie 14

ik Landwirtschaftskammer Steiermark

Aktuelles

Präsentationswagen



Der Verein Karpfenland Aischgrund hat diesen Wa-

Prädatoren

- **Kormoran:** 80 Stück pro, Antragsstellung, Antragsstellung bis Ende Juni
- **Graureiher:** zurzeit keine Entnahme möglich
- **Gänsesäger:** kein Management



- **Biber:** keine Entnahme möglich, Förderung für Zäune/ Dammdrainage

Höchststadt / Daniel Hömer, BSc
Stand: 17. April 2024 / Folie 15

ik Landwirtschaftskammer Steiermark

gen für Messeauftritte und andere Werbezwecke angeschafft.

Jetzt werden noch Personen gesucht, die den Wagen bei Bedarf transportieren. Bitte melden bei Frau Annja Herrmann Tel.: 0177/7630923

G. Dahms

Kulturelles

Ein Gedicht

Der Verfasser des folgenden Gedichts – Heinrich Seidel – war Ingenieur und Dichter in Mecklenburg-Pommern im 19. Jahrhundert, doch ich denke, dass die Verse auch auf unseren fränkischen Karpfen passen.

Frau Petra Heumüller hat uns den Text zukommen lassen, danke dafür!

Das Huhn und der Karpfen

Auf einer Meierei

Da war einmal ein braves Huhn,
Das legte, wie die Hühner tun,
An jedem Tag ein Ei
Und kakelte,
mirakelte,
spektakelte,
Als ob's ein Wunder sei!

Es war ein Teich dabei,
Darin ein braver Karpfen saß
Und stillvergnügt sein Futter fraß,
Der hörte das Geschrei:
Wie's kakelte,
mirakelte,
spektakelte,
Als ob's ein Wunder sei!

Da sprach der Karpfen: »Ei!
Alljährlich leg' ich 'ne Million
Und rühm' mich des mit keinem Ton:
Wenn ich um jedes Ei
so kakelte,
mirakelte,
spektakelte –
Was gäb's für ein Geschrei!«

Heinrich Seidel

Stellenbörse

Wir suchen einen engagierten, zuverlässigen
Fischwirt/in oder FWM
zur Verstärkung unseres qualifizierten Teams.
Da unser Meister in wenigen Jahren in Rente geht,
gibt es bei Eignung die Möglichkeit, die Betriebs-
leitung zu übernehmen.

Vorausgesetzt wird eine fundierte praktische Erfahrung mit lebenden Fischen, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzfreude und Liebe zum Beruf, Kundenfreundlichkeit & Betriebsinteresse. Führerscheinklasse BE oder C1 erwünscht, aber nicht Bedingung. Dieser Führerschein kann auch bei uns erworben werden. Jagdschein wäre cool, kann bei Interesse aber auch bei uns erworben werden.

Das Aufgabengebiet ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. In unseren 90 naturnah bewirtschafteten Teichen wachsen ca. 20 verschiedene Fischarten auf, die wir in allen Größen vermarkten. Unser Schwerpunkt sind Besatzfische für Angler und Teichwirte und ganzjährig lebendfrische Speisefische, die geschlachtet, küchenfertig zubereitet oder nach Hausrezepten geräuchert werden. Im Frühjahr bieten wir viel Fischbrut und vorgestreckte Fische an und auch Gartenteichfische zu unserem Hoffest. Durch unsere Flexibilität sind wir einer der vielseitigsten Betriebe in Bayern.

Was bieten wir? Eine hochqualifizierte, florierende Karpfenteichwirtschaft mit einem abwechslungsreichen, spannenden Arbeitsgebiet in freier Natur. Ein Team, das sich gegenseitig ergänzt, Entwicklungsmöglichkeiten, übertarifliche Bezahlung, Überstundenausgleich und bei Bedarf auch ein warmes Mittagessen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Fischwirtschaftsmeisterin Michaela Gerstner-Scheller
Fischzuchtbetrieb Gerstner 97332 Volkach
Weitere Info unter
<https://teichgenossenschaft-aischgrund.de/?TG-Service/Stellenboerse>

Fischbörse

Die Teichwirtschaft Stark aus Oberlindach bietet an:

Spiegelkarpfen K0 (Mai) und Kv (Ende Mai, Juni, Anfang Juli)

Zander Zv (Mai)

Hechte Hv (Mai)

Graskarpfen Gkv (Juni/Juli)

Wir bitten unter der 0176 24754137 oder 09135/8154 um Vorbestellung der Fische.

Zu verkaufen:

Kv, WKv

Schleien S0,

Waller W0 und Wv

Graskarpfen GKv

Teichwirtschaft Rohensaas

Lukas Jakob

Tel.: 09163/9939978

Aischgründer Kv zu verkaufen
Fischzucht Heumüller
96160 Geiselwind
Tel.: 09555/230

Zu verkaufen
Vorgestreckte Fische:
Karpfen, Wildkarpfen, Graskarpfen, Zander, Koikarpfen
Deutsche robuste, winterharte und **schöne Koikarpfen I,II,III in A,B und C Qualität**,
Fischzucht Peter Gerstner
97332 Obervolkach
Tel.: 09381/1090

Zu verkaufen
Zander ZV, Hechte HV,
Fischzucht Jakob GbR
96172 Mühlhausen
Tel.: 09548/8362
Fax: 09548/8047
Mail: info@fischjakob.de
Simon Jakob 0171/6482937
Walter Jakob 0170/7860199

Biete/ Suche

Vermietung **Rad- und Kettenbagger** 1-15 t
Tel.: 0172/ 86 22 179

Fischnetz-Reparaturen durchgeführt von
Lutz Weißbrodt
Tel.: 09195/9222367 oder
0170/5593668

Wegen Geschäftsaufgabe abzugeben:
Landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge und Geräte von A bis Z
Tel.: 09132/60330
Mail: johann.zeltner@outlook.de

Teichbörse

Aus Altersgründen abzugeben
Teichanlage in 91097
Tel.: 09104/2731

Teichwirt sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt:
Einzelne Teiche, ganze Teichanlagen, Hälteranlagen, Dubischeiche, Forellenteiche zur Betriebserweiterung.
Gerne auch erst für die folgenden Jahre oder komplette Betriebsübernahmen.
Kontakt unter
Tel.: 0176/60807175

Werbung



GIDASO-Software

Software von Menschen für Menschen

Programme für Teichwirte:

DASTEICH Teichbuch (Karpfen)
DASSALMO Teichbuch (Forellen)
DASWBF Warenbestandsbuch (Fisch)
DASEKB Einkaufsbuch (Fisch)

Programme für Vereine:

DAMIT Mitgliederverwaltung
DASBUCH/
DASVBST Buchführung

Fordern Sie einfach unverbindlich und kostenlos eine Demo-Version an, um sich in aller Ruhe zu informieren und es auszuprobieren. Oder rufen Sie mich an.

GIDASO-Software

Gisela Dahms
Brunnenweg 14
D 91315 Höchstadt
Tel.: 09193/5012085
E-Mail: gidaso@gmx.de
<https://www.gidaso.de>

Impressum

Der Fischbauer erscheint im zweimonatlichen Rhythmus in den „geraden“ Monaten jeweils zur Monatsmitte.

Annahmeschluss für die folgende Ausgabe ist jeweils der Monatsletzte vor dem Erscheinungsmontat.

Nächster Endtermin für Anzeigen:
Ausgabe 88 August 2024 31.07.2024

Bitte lassen Sie uns Ihre Anzeige schriftlich zukommen (Fax, Mail oder Brief).

Die Veröffentlichung in den Rubriken Fischbörse, Futterbörse, Teichbörse, Stellenbörse und Biete/ Suche und die Ankündigen von Terminen u. ä. ist für Mitglieder kostenlos, die Angebote und Gesuche werden auch auf der Internetseite der TG veröffentlicht, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.
Die Kosten für gewerbliche Anzeigen erfragen Sie bitte.

Herausgeber:
Teichgenossenschaft Aischgrund
Brunnenweg 14
91315 Höchstadt/ Aisch
Tel: 09193/50 12 085
Fax: 09193/50 34 127
E-Mail: tg.aischgrund@gmx.de
<https://www.teichgenossenschaft-aischgrund.de>

Redaktion und Layout: Gisela Dahms
Druck: Druckerei Müller, Höchstadt